

Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zum Tempo 30 auf der Windelsbleicher Straße in Brackwede (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 14.02.2022, BVBw vom 24.02.2022, TOP 6.1):

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Gefahrenstellen auf der Windelsbleicher Straße (von der Einmündung Stadtring bis zur Kreuzung Südring) bisher bekannt sind und wie die gesamte Verkehrssituation dort für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann. Vorrangig sollte zur Erhöhung der Sicherheit eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 für den gesamten Streckenabschnitt sowie ein bis zwei Fußgängerbedarfsampeln untersucht werden.

*Nach § 49 Abs. 9 S. 4 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist innerörtlich die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von schutzwürdigen Einrichtungen in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist.*

*Im unmittelbaren Bereich der Windelsbleicher Straße zwischen Stadtring und Südring befinden sich keine schutzwürdigen Einrichtungen. Ziel- und Quellverkehr kann nicht festgestellt werden. Die Voraussetzungen des § 49 Abs. 9 S. 4 sind nicht erfüllt, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h erfolgt nicht.*

*Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der Straßenverkehrsordnung genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.*

*Bei Verkehrsbeobachtungen konnten nur wenige Straßenquerungen beobachtet werden. Die beobachteten Straßenquerungen verliefen gefahrlos. Die Auswertung der Unfallstatistik der letzten drei Jahre weißt keine Häufung von Unfällen in Bezug auf die Querung der Fahrbahn auf. Es befinden sich in diesem Straßenabschnitt weder Unfallhäufungsstellen noch unfallauffällige Bereiche. Die Knoten Windelsbleicher Straße / Stadtring und Windelsbleicher Straße / Südring sind signalisiert. In diesen Bereichen liegen auch die Bushaltestellen. Eine sichere Möglichkeit zum Queren ist mit der Lichtsignalanlage vorhanden.*

*In der Windelsbleicher Straße zwischen Stadtring und Südring können keine Gefahrenstellen ausgemacht werden, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigen. Weder eine Fußgängerampel noch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sind verkehrlich zwingend notwendig und erfolgen daher nicht.*